

FAQ – Häufige Fragen

Online-Seminar AÜK-Erstunterweisung für Inspektoren

| AÜK – BEITRITT & ALLGEMEINES | |
|---|--|
| FRAGE | ANTWORT |
| Was passiert mit Betrieben, die der AÜK nicht beitreten möchten? Also Betrieben, die nach der Übergangsfrist, keine Akkreditierung besitzen? | Sollte der Kfz-Betrieb der AÜK nicht beitreten wollen, können die Überwachungsorganisationen spätestens nach der Übergangsfrist keine beigestellten Prüfungen (AU, AUK, SP, GAP) im Rahmen der Hauptuntersuchung mehr akzeptieren. |
| Wie lange dauert es nach Versand bis mein Beitrittsformular in der Datenbank hinterlegt wurde? Wann kann ich mit einer Bestätigung rechnen? | In der Regel bearbeitet das AÜK-Team des Landesverbands die Beitrittserklärungen am gleichen Werktag. Eine Eingangsbestätigung erhalten Sie nur bei Zusendung per Mail. |
| Unser Beitrittsformular ist bereits in der Datenbank hochgeladen. Allerdings wird der Status „Kfz-Betrieb ist beigetreten“ nicht angezeigt. Was können wir tun? | In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unser AÜK-Team des Landesverbands NRW. Mit Hilfe Ihrer Anerkennungsnummer (AU-Nr.) können wir prüfen, ob das Formular FB 5.1-1 in der Zentralen DB abgelegt ist oder ein anderes Problem aufgetreten ist. |
| Wofür steht der Begriff Inspektion? Und wer ist der Inspektor? | Inspektion steht für die durchzuführende beigestellte Prüfung, wie AU/AUK, GAP/GSP oder SP. Die Inspektion wird vom Inspektor durchgeführt. Der Inspektor ist in der AÜK die Verantwortliche Person. |
| Welche Qualifikationen muss der Inspektor haben um die Inspektionen (AU/AUK, SP, GAP) durchführen zu dürfen? | Die berufliche Qualifikation der Inspektoren entspricht der Qualifikation für Verantwortliche Personen. Erst- bzw. Wiederholungsschulungen (für AU/AUK, SP, GAP) sind regelmäßig nachzuweisen. |
| Wer darf die Inspektionen (AU/AUK, SP, GAP) durchführen und unterschreiben? | Der Inspektor ist für die Durchführung verantwortlich . Die Fachkraft darf weiterhin bei der Durchführung unterstützen. Der Inspektor muss während der Prüfung jederzeit eingreifen können und die Bescheinigung (AU/AUK, SP, GAP) unterzeichnen. |
| Muss der Inspektor vom Betrieb bei der Inspektion (AU/ AUK, SP, GAP) freigestellt werden? | Der Inspektor wird formal freigestellt, da er die Inspektion im Auftrag des BIV durchführt. |
| Wer hat während der Inspektion das Weisungsrecht? | Das Weisungsrecht liegt während der Inspektion formell beim BIV. Damit sollen die Qualitätsstandards und die Inspektionsbedingungen eingehalten werden. |
| Fällt die Funktion des Abgasuntersuchungs-Beauftragten (AUB) jetzt weg und welche Qualifikationen benötigt der AUB? | Nein, der AUB ist weiterhin der Ansprechpartner in der anerkannten Werkstatt für den Bereich AU. In der AÜK lautet die Bezeichnung: <u>Beauftragter der anerkannten</u> |

| | |
|--|---|
| | <u>Werkstatt (aWB)</u> . Der Beauftragte der aW muss wie bisher die Anforderungen nach Anlage VIIIc beziehungsweise Anlage VIIa der StVZO erfüllen. |
| Benötige ich vom Kunden ein unterzeichnetes Auftragsformular? | Die schriftliche Auftragserteilung der Inspektion durch den Kunden entfällt . Dem Fahrzeughalter müssen die Inspektionsbedingungen des BIV sowie die Datenschutzinformationen zur Verfügung gestellt werden. (siehe FB 7.1-2c Datenschutzinformation für Kunden) |
| Wer muss an dieser Online-Schulung, also der AÜK-Erstunterweisung, teilnehmen? | Für die Inspektoren (Verantwortliche Personen AU/AUK, SP, GAP) ist die AÜK-Erstschulung verpflichtend. Die jeweiligen Inhaber und Fachkräfte sollen auch an der Erstschulung teilnehmen. |
| Sind weitere Online-Seminare dieser Art geplant? | Bis auf Weiteres ist jede Woche ein Online-Seminar geplant. Die Termine und den Anmeldelink finden Sie im AÜK Verbandskasten unter www.tachometer-magazin.de/auerk . |
| Wie erhalte ich die Informationen aus diesem Online-Seminar nochmals im Nachgang? | Gerne können Sie an dem Seminar nochmals teilnehmen. Im AÜK Verbandskasten unter www.tachometer-magazin.de/auerk finden Sie weitere nützliche Informationen. Unser AÜK-Team des Landesverbands NRW steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Seite. |
| Wie erreiche ich die entsprechende Beschwerdeseite im Rahmen des Beschwerdemanagement? | Über folgende Seite kann das Beschwerderecht ausgeübt werden: http://beschwerdemanagement.inspektionsstelle-kfzhandwerk.de/ |

Kurzes AÜK-Wörterbuch

| AKTUELLE BEZEICHNUNG | BEZEICHNUNG IN DER AÜK |
|--|--|
| Fachkraft [Durchführende Person] | Fachkraft |
| Verantwortliche Person für AU Verantwortliche Person für AUK Verantwortliche Person für SP Verantwortliche Person für GAP | Inspektor für AU Inspektor für AUK Inspektor für SP Inspektor für GAP |
| Beispiel mehrere Funktionen: Verantwortliche Person für AU & GAP | Beispiel mehrere Funktionen: Inspektor für AU & GAP |
| Abgasuntersuchungs-Beauftragter [AUB] | Beauftragter der anerkannten Werkstatt [aWB] |
| Innungsbeauftragter | Auditor Region |

| AÜK PLUS SOFTWARE | |
|--|---|
| FRAGE | ANTWORT |
| <p><u>Muss ich zwingend die AÜK Plus Software verwenden</u> oder kann ich auch eine andere Software, wie z.B. AUQS von Gutmann, weiterhin benutzen?</p> | <p>Zurzeit erfüllt ausschließlich die AÜK Plus Software die Anforderungen des Qualitätsmanagement-Systems. Demnach müssen die anerkannten Werkstätten, die der AÜK beitreten möchten, die AÜK Plus Software nutzen.</p> |
| <p>Wann kann ein Kfz-Betrieb die AÜK Plus Software bestellen?</p> | <p>Sobald der Kfz-Betrieb das Beitrittsformular FB 5.1-1 an aeuk@kfz-nrw.de geschickt hat, kann die AÜK Plus Software bestellt werden. www.aeuk-plus.de/vertrieb</p> |
| <p>Wie erhalte ich die AÜK Plus Vollversion?</p> | <p>Installieren Sie zuerst die Demoversion (www.aeuk-plus.de/demoversion) in dem Verzeichnis, das Sie auch für die Vollversion nutzen. Nach Versand des Service-Vertrags erhalten Sie von der TAK per Mail die Lizenzdatei und separat per SMS/ Fax den dazugehörigen Freischaltcode. Mit der Lizenzdatei wird die Demoversion in die Vollversion umgewandelt.</p> |
| <p>Welches Betriebssystem ist notwendig?</p> | <p>Als Betriebssystem gilt Windows 10 als Mindestanforderung. Weitere Detailinfos unter www.aeuk-plus.de/demoversion.</p> |
| <p>Kann die Umstellung von AU Plus zu AÜK Plus unabhängig von der Innung vorgenommen werden?</p> | <p>Bei der Nutzung der AÜK Plus Software handelt es sich um einen Vertrag zwischen einem Kfz-Betrieb und der TAK (AÜK Plus Anbieter). Der Beitritt zur AÜK muss vorher in der Zentralen Datenbank hinterlegt worden sein.</p> |
| <p>Der Preis von aktuell 49 Euro für das AU Modul bei der AÜK Plus Software gilt nur für Innungsmitglieder; was kostet das Programm für Nicht-Innungsmitglieder?</p> | <p>Alle Preis- und Detailinformationen zur AÜK Plus finden Sie unter www.aeuk-plus.de/vertrieb.</p> |
| <p>Ab wann kann man auch das SP-Modul für AÜK Plus bestellen?</p> | <p>Das SP-Modul für AÜK Plus wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 verfügbar sein. Sobald Bestellinformationen vorliegen, werden die Betriebe entsprechend informiert.</p> |
| <p>Ersetzt AÜK Plus die aktuellen Programme wie z.B. AU Plus? Kann ich die alten Verträge sofort kündigen?</p> | <p>AÜK Plus ist die Nachfolgesoftware zu AU Plus, GAP Plus und zukünftig auch SP Plus. Innerhalb von AÜK Plus können je nach Bedarf Module für AU, GAP oder SP ausgewählt werden. Eine individuelle Kündigung ist nicht erforderlich. Jedoch müssen Sie einen neuen Service-Vertrag mit der TAK abschließen. <u>Ihr vorhandener AU/ GAP/ SP Plus Servicevertrag wird angerechnet.</u></p> |

| | |
|--|---|
| | www.auek-plus.de/vertrieb |
| Ist die Software AU Plus zeitgleich mit AÜK Plus nutzbar? | Eine parallele Nutzung ist nicht möglich . AÜK Plus ist die Nachfolgesoftware. <u>Bitte löschen Sie weder AU Plus noch die darin enthaltenen Daten</u> . Für die Mängelstatistik werden diese Daten im Wechseljahr noch einmalig benötigt. |
| Funktioniert AÜK Plus auch mit dem aktuellen Importmodul oder ist hier zusätzlich eine neue Software erforderlich? | Der Import bei AÜK Plus funktioniert über den integrierten Importagenten . Der Importagent ist direkter Bestandteil der AÜK Plus Software. Eine zusätzliche Importsoftware ist nicht nötig. |
| Wie werden die Personen, also Mitarbeiter und Kollegen, in AÜK Plus übertragen? | Mitarbeiter des Kfz-Betriebes, die bereits in der Zentralen Datenbank hinterlegt sind, werden mit den dort hinterlegten Schulungsnachweisen durch den Datenabgleich in AÜK Plus übertragen. Mit der neuen Software können Sie weitere Mitarbeiter und deren Schulungsnachweise selbstständig anlegen. Mit dem nächsten Datenabgleich werden diese dann in die Zentrale Datenbank kopiert. |
| Werden die alten AUs auch in die neue Software AÜK Plus übertragen? | Die einzelnen abgeschlossenen AUs werden nicht übernommen. |
| Wie werden die abgeschlossenen Prüfungen in AÜK Plus übertragen? | Die abgeschlossenen Inspektionen können über AÜK Plus entweder manuell erfasst oder vom Tester importiert werden. Sollte ein Import vom Tester möglich sein, wird dieser empfohlen, da in diesem Fall nur fehlende Angaben ergänzt werden müssen bzw. in den meisten Fällen die AUs direkt in AÜK Plus automatisch verbucht werden können. |
| Ist auch eine Datenübernahme mit dem Importmodul aus der Software von Hella Gutmann in AÜK Plus möglich? | Daten aus der Software von Hella Gutmann können nicht importiert werden. |
| Wird die Übernahme der Daten und der Transfer auch über ASA NET wie bei AU Plus gewährleistet? | ASA NET ist ein allgemein anerkannter Standard für den Datenaustausch zwischen den Prüfgeräten und der Verwaltungssoftware. Die Daten werden bei AÜK Plus genau so reibungslos übertragen wie es bereits bei AU Plus der Fall war. |

| | |
|---|---|
| <p>Wenn ich im laufenden Jahr auf AÜK Plus umsteige, endet dann meine Mängelstatistik mit dem Umstieg? Werden die Daten übertragen?</p> | <p>Im Wechseljahr muss für die Daten, die Sie noch mit dem alten AU Plus erfasst haben, die Mängelstatistik auf dem bisherigen Weg an Ihre Innung gemeldet werden. Mit dem Einsatz der neuen AÜK Plus Software werden die Daten dann automatisch übermittelt. Damit entfällt zukünftig mit Nutzung AÜK Plus die manuelle Abgabe der Mängelstatistik zum Jahresende.</p> |
| <p>Wie reagiert das System auf verstrichene Eichfristen?</p> | <p>Wenn in AÜK Plus eine Beauftragung zur Eichung eingetragen ist, kann der Tester auch nach Ablauf der Eichfrist weiterhin ausgewählt werden. Allerdings sollte die Eichung des Gerätes ordnungsgemäß beauftragt worden sein.</p> |
| <p>Wonach kann der Fahrzeugbestand durchsucht werden?</p> | <p>Über die Eingabe des Kennzeichens oder der FIN kann der Fahrzeugbestand nach einem bestimmten Fahrzeug durchsucht werden.</p> |
| <p>An wen werden Kennzeichen und Tachostände weitergeleitet?</p> | <p>Alle Daten, die in den Tester oder die AÜK Plus Software eingegeben werden, verbleiben in diesem Datenkreislauf und werden nicht an externe Datenbanken weitergeleitet.</p> |
| <p>Wie ist der Datenschutz innerhalb von AÜK Plus gewährleistet?</p> | <p>Die Datenübertragung in AÜK Plus ist die technische Umsetzung der Verpflichtungen aus dem QM System. Daher wird in dem AÜK Plus Servicevertrag auf die bereits beim Beitritt zum QM System abgegebene Datenschutzerklärung verwiesen. Die Datenverbindung zwischen AÜK Plus und der Zentralen Datenbank erfolgt über verschlüsselte Verbindungen.</p> |
| <p>Was passiert mit den übrigen Plaketten am Jahresende? Müssen diese zurückgeschickt werden?</p> | <p>Bisherige Regelungen bleiben bestehen. Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Ihre Innung.</p> |
| <p>Wenn die Daten aus der Zentralen Datenbank und AU-Plus in die AÜK Plus Software übertragen worden sind, kann ich AÜK Plus dann von jedem Rechner aus nutzen?</p> | <p>Das Programm darf im Betrieb nur einmal installiert werden, damit die Eingaben alle in einer Datenbank innerhalb des Programmverzeichnis gespeichert werden. Wenn Sie das Programm an mehreren Arbeitsplätzen verwenden wollen, ist es möglich, das Verzeichnis, in dem es installiert wurde, von einer Arbeitsplatzstation oder auf einem Dateiserver im Netzwerk für andere Benutzer freizugeben. Bei Fragen zur Installation wenden Sie sich bitte an die IT der TAK unter 0228 9127 148.</p> |